

Merkblatt:
Zulassung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern
(Stand: November 2019)

1. Allgemeines

Generell erfolgt die Bewerbung (der Zulassungsantrag) von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern zu denselben Bedingungen wie für alle anderen Studienbewerberinnen und Studienbewerber.

Allerdings erlaubt die Zugehörigkeit zu einem auf Bundesebene gebildeten Kader eines Spitzenfachverbands im Deutschen Olympischen Sportbund in zulassungsbeschränkten Studiengängen die Stellung von Sonderanträgen zum Zulassungsantrag.

Anträge auf Zulassung für bundesweit¹ beschränkte Studiengänge sind grundsätzlich an die Stiftung für Hochschulzulassung zu richten. Für örtliche Zulassungsbeschränkungen² nimmt die Hochschule die Anträge entgegen. Die Sonderregelungen für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler werden im Folgenden beschrieben.

2. Vorabquote / Härtefallantrag (Orts-NC)

Die Heinrich-Heine-Universität hat von der Ermächtigung im Ende 2008 novellierten Hochschulzulassungsgesetz NRW Gebrauch gemacht und in der Senatssitzung am 12.05.2009 eine Vorabquote für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler beschlossen. Ab dem Wintersemester 2009/2010 werden gemäß Hochschulsatzung³ in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen bis zu 2% (aufgerundet) der zur Verfügung stehenden Studienplätze für Bewerberinnen und Bewerber vorbehalten, die einem auf Bundesebene gebildeten Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs-, Team sport-, oder Nachwuchskader eines Bundesverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören (Nachweis durch Bescheinigung des jeweiligen Bundessportfachverbandes). Bitte beachten Sie, dass aus dieser Bescheinigung sowohl die Eingliederung in den entsprechenden Kader als auch die Zugehörigkeit zum Deutschen Olympischen Sportbund eindeutig hervorgehen müssen. Die Vorabquote bedeutet, dass Spitzensportlerinnen und Spitzensportler nur untereinander nach dem Grad der Qualifikation miteinander konkurrieren. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Abitur-Durchschnittsnote von mindestens 2,8 erreicht wurde.

Die Bewerberinnen und Bewerber markieren bitte bei ihrer Online-Bewerbung im ONC-Portal der HHU für die Bachelor Mehrfachstudiengänge (Kern- und Ergänzungsfächer) das Feld „Härtefallantrag“. Bewerberinnen und Bewerber im DoSV-Verfahren füllen im DoSV-Bewerbungsportal der HHU das dafür vorgesehene „Spitzensportler-Feld“ aus.

3. Nachteilsausgleich: Verbesserung der Abitur-Durchschnittsnote (Stiftung für Hochschulzulassung und Orts-NC)

Bei der Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen ist die Abitur-Durchschnittsnote immer das wichtigste Vergabekriterium.

¹ Für Bewerbungen an die Heinrich-Heine-Universität relevant in den Staatsexamensstudiengängen **Medizin, Pharmazie** und **Zahnmedizin**. Für weiterführende Informationen, insbesondere auch zur Verbesserung der Zulassungschancen, siehe www.hochschulstart.de.

² Für eine aktuelle Übersicht der örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge <https://www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu/studium/studienplatzbewerbung/bewerbung-studienanfaenger/dosv-dialogorientiertes-serviceverfahren-fuer-orts-nc-faecher.html>

³ § 4 der „Satzung zur Durchführung von Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen“.

Auf Antrag (Stiftung für Hochschulzulassung: Sonderantrag Durchschnittsnote) wird eine bessere Durchschnittsnote berücksichtigt, wenn nachgewiesen werden kann, dass eine Bewerberin oder ein Bewerber aus in der eigenen Person liegenden, nicht selbst zu vertretenden Gründen daran gehindert gewesen ist, eine bessere Durchschnittsnote zu erzielen.

Die Zugehörigkeit zum Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs-, Teamsport-, oder Nachwuchskader der Bundessportfachverbände von mindestens einjähriger, ununterbrochener Dauer während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Bescheinigung des jeweiligen Bundessportfachverbandes) stellt dabei einen Fall dar, bei dem einem Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote stattgegeben werden kann. Darüber hinaus ist zu beachten, dass nicht nur der Antragsgrund selbst nachgewiesen werden muss, sondern auch dass dieser negative Auswirkungen auf die Durchschnittsnote hatte. Dies bedeutet für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, dass neben dem Nachweis der Zugehörigkeit zu einem der o.g. Kader der Bundessportfachverbände auch belegt werden muss, dass die Durchschnittsnote ohne die Zugehörigkeit zu einem dieser Kader besser gewesen wäre und dass die Verschlechterung der Durchschnittsnote allein mit der Kaderzugehörigkeit zu begründen ist. Dies erfordert in der Regel neben der Bescheinigung des zuständigen Bundessportfachverbandes über den Zeitraum der Kaderzugehörigkeit auch einen Nachweis der Schule (Schulgutachten)⁴. Auf der Basis der durch die Kaderzugehörigkeit nachgewiesenen Leistungsbeeinträchtigung erfolgt dann die Berechnung einer „fiktiven“ Abitur-Durchschnittsnote, die im Verfahren zugrunde gelegt wird. Der Sonderantrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote ist innerhalb der Bewerbungsfrist zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zum Studium an die Stiftung für Hochschulzulassung bzw. die Hochschule zu stellen.

4. Nachteilsausgleich: Verbesserung der Wartezeit (Stiftung für Hochschulzulassung und Orts-NC)

Neben der Abitur-Durchschnittsnote ist die Wartezeit ein weiteres maßgebliches Auswahlkriterium.

Einem Antrag (Stiftung für Hochschulzulassung: Sonderantrag Verbesserung Wartezeit) auf Verbesserung der Wartezeit kann stattgegeben werden, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber nachweist, aus in der eigenen Person liegenden, nicht selbst zu vertretenden Gründen daran gehindert gewesen zu sein, die Hochschulzugangsberechtigung zu einem früheren Zeitpunkt zu erwerben. In diesem Fall wird bei der Bewerberin oder bei dem Bewerber bei der Ermittlung der Wartezeit im Vergabeverfahren ein früherer Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung berücksichtigt.

Auch im Hinblick auf die Verbesserung der Wartezeit ist die Zugehörigkeit zum Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs-, Teamsport-, oder Nachwuchskader der Bundessportfachverbände von mindestens einjähriger ununterbrochener Dauer einer der Fälle, welcher als Grund für die Verzögerung des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung anererkennungsfähig ist. Hier muss ebenfalls beachtet werden, dass nicht nur der zutreffende Antragsgrund (Kaderzugehörigkeit) nachgewiesen wird, sondern – wie zuvor beschrieben – auch die Auswirkungen auf den Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung. Neben der Bescheinigung des jeweiligen Bundessportverbandes ist also ein Schulgutachten einzureichen.

Der Sonderantrag auf Verbesserung der Wartezeit ist innerhalb der Bewerbungsfrist zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zum Studium an die Stiftung für Hochschulzulassung bzw. die Hochschule zu stellen.

Hier finden Sie ergänzende Informationen für Ihre Studienplatzbewerbung:

<https://hochschulstart.de/fileadmin/media/epaper/hilfe20-21/hilfe-zur-bewerbung-20-21/index.html>

⁴ Hier unbedingt zu beachten sind die Grundsätze für die Erstellung von Schulgutachten in der themenbezogenen Einzelinformation der ZVS „Zulassungschancen können verbessert werden“ unter www.hochschulstart.de.